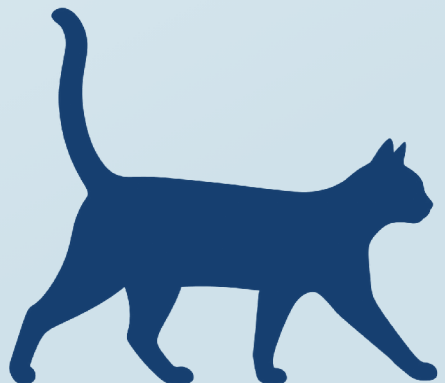




Annette Brand
Physiotherapie



PRAXIS FÜR PHYSIOTHERAPIE & PRÄVENTION

**MERKBLATT FÜR
PRIVATPATIENT:INNEN**

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Wer entscheidet über meine Behandlung?

Die für Sie zu erbringende physiotherapeutische Leistung wird durch Ihre ärztliche Verordnung festgelegt. Auf Grundlage dieser Verordnung schließen wir mit Ihnen – nicht mit Ihrer Krankenkasse – eine Honorarvereinbarung nach den Kostenerstattungsrichtlinien der privaten Krankenversicherungsunternehmen.

Wie setzen sich die Preise zusammen?

Die Preise unserer Behandlungen legen wir Ihnen im Behandlungsvertrag verbindlich dar. Sie orientieren sich an den aktuellen Beihilfesätzen Hamburg sowie den Marktpreisen in der Region.

Für Sie als privat versicherte:r Patient:in setzen sich die Kosten zusammen aus:

- 1 den von Ihrer Versicherung getragenen Kosten
- 2 je nach Versicherungstarif Ihrer Selbstbeteiligung
- 3 einer Beihilfe zu dieser Selbstbeteiligung (je nach Arbeitgeber bzw. Beschäftigungsverhältnis)

Wichtig: Die Beihilfe ersetzt die Selbstbeteiligung im Regelfall nicht vollständig, sie bildet lediglich einen Zuschuss.

Wie erfahre ich, welche Kosten übernommen werden?

Bitte prüfen Sie hierzu Ihren Versicherungsvertrag sowie die dazugehörigen Versicherungsbedingungen. Häufig haben Sie einen Anspruch auf vollständige Erstattung der Behandlungskosten.

Tipp: Viele Versicherer bieten eine kostenlose telefonische Auskunft zur voraussichtlichen Erstattung an.